

Anlage zur Beschlussvorlage

FDP-Fraktion
Erich Bolinius
Fraktionsvorsitzender
Zum Bind 25
26725 Emden
Tel. 04921 57230
Handy: 015110974939
www.erichbolinius.de

Emden, den 11. September 2015
An den
Vorstand der Stadt Emden

Antrag: Satzung - Hundesteuer

Hier: Wesenstest für bestimmte Hunderassen

Sehr geehrte Herren,

in der Finanzausschusssitzung am 1.7.2015 stand unsere Anfrage „Hundesteuer für bestimmte Rassen“ auf der Tagesordnung. Hintergrund der Anfrage war, dass bestimmte Rassen generell als gefährliche Hunde in Emden eingestuft werden.

Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, dass das Veterinäramt die Möglichkeit haben müsse, durch einen Wesenstest die Einstufung als „gefährlicher Hund“ zu widerlegen. Die Kosten für diesen Test sollte der Hundehalter zahlen (siehe unter anderem Zitat von Hans-Dieter Haase).

Ich beantrage namens der FDP-Fraktion, dass die Satzung entsprechend geändert wird.

Sollte der Wesenstest des Veterinäramtes für ein Hund einer gefährlichen Rasse positiv ausfallen, so ist der normale Hundesteuersatz zu zahlen. Das ist in der Satzung zum Ausdruck zu bringen.

Mit hartelk Gröten

Erich Bolinius

Anlage

Auszug aus der Niederschrift der Finanzausschusssitzung am 1.7.2015

TOP 10

Hundesteuer für bestimmte Rassen; nicht angemeldete Hunde; Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015 Vorlage: 16/1761

Herr Bolinius erläutert, Vertreter der Interessengemeinschaft Rassenwahn in Emden hätten bei der FDP-Fraktion die Beschwerde geäußert, dass für bestimmte Rassen ein ungerechter Steuersatz gezahlt werden müsse. Hintergrund der Beschwerde sei, dass bestimmte Rassen generell als „gefährliche Hunde“ eingestuft würden. Einige dieser Hunde seien niemals auffällig geworden. Als Beispiel nennt er eine Hündin, die in Hamburg nach mehreren Wesenstests als ungefährlich eingestuft worden sei, in Emden jedoch als gefährlich. Daher fragt er, ob den Hundebesitzern dieser „gefährlichen Rassen“ die Möglichkeit zur Durchführung eines Wesenstest gegeben werden könnte, um bei bestandem Wesenstest den normalen Hundesteuersatz zu zahlen

Herr Haase glaubt, eine Grundeinstufung der Hunde gemäß der Rasseliste sei grundsätzlich sinnvoll. Einzelfälle oder Einzelprüfungen würde er jedoch nicht ablehnen. Allerdings möchte er davor warnen, leichtfertig von einer Rasseliste in den Satzungsbestimmungen abzurücken. Er ist der Meinung, dass nicht nur der Hund einen Wesenstest ablegen sollte, sondern ebenso der Hundehalter überprüft werden müsse. Die grundsätzlichen Bestimmungen der Satzung einschließlich der Rasseliste sollten seiner Meinung nach erhalten bleiben. **Die Einschätzung des Veterinäramtes sowie die Möglichkeit, durch einen Wesenstest die Einstufung als „gefährlicher Hund“ zu widerlegen, sollte auf Kosten des Hundehalters durchgeführt werden.**

Frau Marsal entgegnet, dass mittlerweile alle Hundehalter in Niedersachsen ab einem bestimmten Stichtag einen Hundeführerschein ablegen müssen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Aggressivität eines Hundes vor allem durch die Erziehung des Halters beeinflusst werde. Aus diesem Grund sei die Einführung des Hundeführerscheins trotz erheblichen Aufwands sehr sinnvoll gewesen. **Eine generelle Einstufung bestimmter Rassen als gefährliche Hunde sei nicht akzeptierbar.**

Herr Rosenboom regt an, dass jeder Hundehalter bei Anmeldung seines Hundes den Impfpass vorlegen könnte, um die Rasse eindeutig zu bestimmen. Die Angabe einer falschen Rasse könne dadurch verhindert werden. Jeder verantwortungsbewusste Tierhalter würde mit seinem Welpen zunächst zum Tierarzt gehen. Von diesem würde ein Impfpass mit Angabe der Rasse erstellt.

Die Regelung der Hundesteuer über eine Rasseliste sei seit einigen Jahren sehr umstritten. Dennoch sei es wichtig, bestimmte Festlegungen in den Satzungsbestimmungen aufzunehmen. Die Hundehalter, die ein gefährliches Tier halten, würden ihren Hund größtenteils sowieso nicht anmelden. Daher könne eine solche Rasseliste sowie erhöhte Steuern das Halten dieser Hunde grundsätzlich nicht verhindern.

Herr Haase gibt an, es sei der Allgemeinheit bekannt, dass der Hundeführerschein eingeführt worden sei. Die Einführung des Hundekatasters sei für die Städte und Gemeinden keine Verpflichtung. **Niedersachsen habe die Rasseliste abgeschafft und den Wesenstest eingeführt, da diese Liste hochgradig umstritten sei.** Trotzdem dürften die in der Rasseliste aufgeführten Hunde nicht in Vergessenheit geraten. Aufgrund der Rasseliste habe die Stadt zunächst Indizien, dass die Hunde aufgrund ihres Wesens bei dem falschen Halter zu gefährlichen Hunden oder gar zu Waffen werden könnten. Diese Gefahr sollte möglichst gering gehalten werden.

Herr Bolinius meint, das Ziel der Interessengemeinschaft sei nicht, die Rasseliste grundsätzlich abzuschaffen, sondern den Hundehaltern die Möglichkeit zu geben, durch einen bestandenen Wesenstest ihre Einstufung als „gefährlicher Hund“ zu widerlegen und damit den normalen Steuersatz zu zahlen.